



Bezirksgemeinschaft Pustertal
Comunità Comprensoriale Valle Pusteria
Comunité Comprensoriala Val de Puster

Bezirksgemeinschaft Pustertal

Sozialdienste



Dienstcharta

Wohngemeinschaft St. Georgen

Erstellt: September 2011
Aktualisiert: 01.09.2019 Doris Wild

INHALTSVERZEICHNIS

1. Unsere Wohngemeinschaft in St. Georgen
2. Zielgruppe
3. Definition des Dienstes
4. Erbrachte Dienstleistungen
5. Die Funktionsweise des Dienstes
6. Unsere Grundsätze
7. Die Mitarbeiterinnen
8. Kosten und Tarife
9. Die Beteiligung der NutzerInnen an den Tätigkeiten
10. Die Bewertungsmodalitäten des Dienstes
11. Rechte der BürgerInnen
12. Pflichten der BürgerInnen
13. Qualitätssicherung und Aktualisierung der Dienstcharta
14. Anregungen, Wünsche, Beschwerden
15. Wo sind wir zu finden?
16. Anlage: Vorlage für schriftliche Beschwerden, Vorschläge und Anregungen

1. UNSERE WOHNGEMEINSCHAFT IN ST. GEORGEN

Die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Pustertal verfügen in St. Georgen bei Bruneck über eine Wohngemeinschaft mit 6 Wohnplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung. Diese sind aufgeteilt in 2 Wohneinheiten. In der Wohnung im 1. Stock leben 4, im 2. Stock 2 BewohnerInnen. Beide Wohneinheiten sind autonom.

Die Wohngemeinschaft bietet den BewohnerInnen einen dauerhaften Wohnplatz, aber einigen auch für eine bestimmte Zeit mit einer möglichen Rückkehr in die Familie oder in ein selbständiges Wohnen.

Das Ziel der Wohngemeinschaft ist es die Autonomie und Selbstbestimmung der BewohnerInnen zu fördern, zu unterstützen und zu erhalten und zwar in allen Bereichen des Lebens.

2. ZIELGRUPPE

sind Menschen mit einer geistigen, psychischen und sozialen Beeinträchtigung, welche das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben.

- Aufgenommen werden Personen, welche in der Lage sind mit teilweiser Betreuung in einer Wohngemeinschaft zu leben, und einen geschützten Rahmen benötigen.
- Die Personen müssen einer Arbeit nachgehen oder gewillt sein, eine Arbeit anzunehmen.

Die Wohngemeinschaft bietet einen ständigen Wohnplatz, es sei denn, es ändern sich die Voraussetzungen und Lebensumstände der BewohnerInnen.

Der gesamte Haushalt wird von den BewohnerInnen mit den MitarbeiterInnen gemeinsam geführt, wobei mittels Wochenplan jeder festgelegte Arbeiten verrichtet. Das Ziel ist, dass jeder einzelne Bewohner Aufgaben im Haushalt selbständig übernimmt und Regeln des Lebens in der Gemeinschaft akzeptiert und respektiert.

3. DEFINITION DES DIENSTES

siehe Definition „Wohngemeinschaft St. Georgen – Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung“ in der Anlage

4. DIE ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN

In der Wohngemeinschaft St. Georgen werden folgende Leistungen angeboten:

Sozialpädagogische und psychosoziale Beratung

Im Mittelpunkt stehen die BewohnerInnen mit ihren Bedürfnissen. Für die Entwicklung der Persönlichkeit werden individuelle Ziele formuliert und die Umsetzung unterstützt, begleitet und ausgewertet. Wichtig dabei ist die Steigerung und Erhaltung der selbständigen Lebensgestaltung und Lebensführung. Die BewohnerInnen, deren Angehörige oder Gesetzlichen Vertreter werden dabei miteinbezogen.

Je nach Bedarf wird mit anderen Fach- und Beratungsdiensten zusammengearbeitet.

Wohnen, Beschäftigung, Freizeitangebote

Das Erledigen der Hausarbeit ist Teil des Lebens. Die BewohnerInnen erledigen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten und mit entsprechender Begleitung die Hausarbeiten selber oder sie werden im Erlernen und Durchführen begleitet. In der Freizeit werden interne Angebote für einzelne BewohnerInnen angeboten. Angebote im Umfeld (Schulen, Stadt/Dorf, Vereine, Verbände ...) fördern die Inklusion. Kulturelle, sportliche, religiöse und spirituelle Angebote werden individuell besprochen und dann in der Gruppe oder alleine genutzt.

Öffentlichkeitsarbeit, Projekte

Der Kontakt mit Vereinen durch Initiativen und Projekte mit dem näheren sozialen Netzwerk garantiert eine breite Teilhabe am Leben der Gesellschaft.

5. DIE FUNKTIONSWEISE DES DIENSTES

Öffnungszeiten

Die Wohngemeinschaft ist eine stationäre Einrichtung der Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Pustertal und ist 365 Tage im Jahr geöffnet.

Die Betreuungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 20.00 Uhr, Freitag von 13.00 bis 20.00 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertage von 09.00 bis 16.00 Uhr.

Besuchszeiten

Die BewohnerInnen können tagsüber Besucher in der Wohngemeinschaft empfangen. Die Besuche müssen rechtzeitig angekündigt werden und um 21.00 Uhr das Haus verlassen (unter Umständen können Ausnahmen gemacht

werden). Nicht erlaubt sind Besuche, die die Gemeinschaft stören.

Aufnahmeverfahren

- *Beschluß der Landesreg. Nr. 5532, vom 26.09.1994; Bezirksrat vom 25.11.1994)*
- *Beschluss Bezirksausschuss Nr. 29, vom 20.10.2016 „Richtlinien für die Aufnahme und Entlassung von KlientInnen der Bezirksgemeinschaft Pustertal“*

→ Ansuchen um Aufnahme (eigenes Formular) durch die interessierte Person bzw. deren Angehörige/Gesetzlichen Vertreter oder durch einen Fachdienst an die Strukturleiterin (Frau Doris Wild, Tel. 0474/556004, wohnhaus.trayah@bzgpust.it)

→ Für die Vorbereitung der Aufnahme (Erstgespräche mit Betroffenen, Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter, Fachdiensten, Sprengeldiensten, Sammeln der Informationen ...) ist die Strukturleiterin zuständig. Sie arbeitet bei der Aufnahme mit den MitarbeiterInnen des Wohnhauses zusammen.

→ Beim Erstgespräch bzw. bei der Besichtigung der Struktur werden das Ansuchen und alle sonst anfallenden Formulare erklärt und ausgefüllt.

→ Sobald alle oben angeführten Unterlagen vollständig sind und in der entsprechenden Struktur aufliegen, verfügt der Direktor auf Vorschlag der Strukturleiterin die Aufnahme auf Probe (Probezeit 3 Monate).

→ Bei positivem Bescheid des Direktors wird dem Antragsteller bzw. dem zuständigen Dienst das Aufnahmedatum mitgeteilt.

→ Sind alle Plätze in der Wohngemeinschaft belegt, kommt der Antragsteller auf eine Warteliste.

Unsere Vereinbarung mit den Klienten

Mit jedem Klienten wird bei der Aufnahme in die Wohneinrichtung ein Vertrag mit den Rechten und Pflichten, Regeln des Zusammenlebens und das Angebot besprochen und unterschrieben.

6. UNSERE GRUNDSÄTZE

Im Mittelpunkt stehen die BewohnerInnen mit ihren individuellen Bedürfnissen, Leidenschaften und die selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Zwischen BewohnerInnen und MitarbeiterInnen pflegen wir ein offenes und ehrliches Miteinander, basierend auf dem Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens und der Wertschätzung.

7. DIE MITARBEITERINNEN DER WOHNGEMEINSCHAFT

In der Einrichtung arbeiten 3 qualifizierte Sozialbetreuerinnen und Behindertenbetreuerinnen.

Die Wohngemeinschaft wird von einer Strukturleiterin geführt, die eng mit der Direktion der Sozialdienste zusammenarbeitet.

8. DIE KOSTEN UND DIE TARIFE

- *Landesdekret vom 11. August 2000, Nr. 30 „Durchführungsverordnung betreffend Maßnahmen der Finanziellen Sozialhilfe und Zahlung der Tarife der Sozialdienste“*

Die KlientInnen der Wohneinrichtungen bzw. ihre Eltern beteiligen sich an den Kosten der stationären Einrichtungen je nach Pflegeeinstufung und Einkommen an dem Tarif. Der Tarif setzt sich aus 2 Teilen zusammen: einmal der Tarifanteil laut Pflegestufe und der Tarifanteil nach der wirtschaftlichen Lage des Bewohners. Der Teil des Pflegegeldes ist ein fixer Tagestarif. Für den Teil der wirtschaftlichen Lage kann um Tarifbegünstigung angesucht werden. Dieser Tarif bezieht sich auf den Dienst, ob er mit oder ohne Mahlzeitzubereitung angeboten wird und ob der/die Nutzer/in unter oder über 60 Jahre alt ist.

Die maximale Mitbeteiligung der erweiterten Familiengemeinschaft (= Eltern) liegt bei Euro 100.-

Jedem/r Bewohner/in muss ein persönliches Taschengeld verbleiben.

Aktueller Tagessatz 2019

Mit Beschluss des Bezirksausschusses der Bezirksgemeinschaft Pustertal Nr. 546 vom 28.12.2018 wurde für das Jahr 2019 folgender Tagessatz für die Wohngemeinschaft St. Georgen genehmigt:

	Tagessatz 2019
Wohngemeinschaft St. Georgen	50 Euro

Nähere Auskünfte betreffend der Tarife der Sozialdienste erhalten die KlientInnen bzw. ihre Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter beim Sozialsprengel:

TERRITORIUM	SOZIALSPRENGEL	KONTAKTDATEN
Gemeinden: Bruneck, Gais, Kiens, Olang, Percha, Pfalzen, Rasen-Antholz, Terenten, Lorenzen	Bruneck-Umgebung	Paternsteig 3 39031 Bruneck 0474/411022 oder 0474/412495
Gemeinden: Sand in Taufers, Ahrntal, Mühlwald, Prettau	Tauferer-Ahrntal	Hugo-von-Taufers-Straße 19 39032 Sand in Taufers 0474/678008
Gemeinden: Innichen, Sexten, Prags, Gsies. Toblach, Niederdorf, Welsberg	Hochpustertal	In der Au 6 39038 Innichen 0474/919906
Gemeinden: Corvara, Abtei, Wengen, St. Martin in Thurn, Enneberg	Gadertal	Pikolein 48 39030 St. Martin in Thurn 0474/524501

9. DIE BETEILIGUNG DER NUTZER/INNEN AN DEN TÄTIGKEITEN:

Die/der NutzerIn müssen sich an allen möglichen anfallenden Arbeiten, die in einer Wohnung notwendig sind, aktiv beteiligen.

Sie/er wird begleitet und schrittweise eingeführt in die Übernahme von Selbstverantwortung beim Kochen, bei der Versorgung der Wäsche, Reinigung der Wohnung, Pflanzen gießen etc. Sie übernehmen die Planung und Einteilung der wöchentlich anfallenden Aufgaben.

Persönliche Erledigungen und Einkäufe, Arztbesuche und Behördengänge übernimmt jeder selber. Der/die Nutzer/in bekommt Begleitung wenn notwendig, aber vor allem im Erlernen diese Aufgaben selbständig zu erledigen.

Die Gestaltung und der sinnvolle Umgang mit der Freizeit ist ebenso ein wichtiges Anliegen an unsere NutzerInnen.

Über diese praktischen alltäglichen Tätigkeiten hinaus wird auf die Einhaltung der Regeln des sozialen und kommunikativen Umgangs untereinander Wert gelegt.

10. DIE BEWERTUNGSMODALITÄTEN DES DIENSTES:

Anregungen, Wünsche, Bedürfnisse, auch Kritik und Reklamationen der Bewohner und der Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter sind uns wichtig. Dazu haben sie verschiedene Möglichkeiten.

Die Angehörigen/Gesetzlichen Vertreter in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern, Strukturleitung, Elternsprechtagen, Teamsitzungen in der Wohngemeinschaft und im Strukturbeirat.

Die Bewohner in persönlichen Gesprächen mit Mitarbeitern, Strukturleitung, Zielvereinbarungsgesprächen, Betreutensitzungen.

Bei Bedarf werden unabhängig von den regelmäßig geplanten Sitzungen spontan und unbürokratisch weitere Besprechungen vereinbart.

Alle 4 Jahre werden anonymisierte Befragungen der BewohnerInnen, Angehörigen/gesetzlichen Vertreter und MitarbeiterInnen durchgeführt, ausgewertet und die Ergebnisse in die Arbeit integriert.

Der Strukturbeirat

Der Strukturbeirat setzt sich aus gewählten Vertretern der BewohnerInnen, Eltern/Angehörigen/Gesetzlicher Vertreter, MitarbeiterInnen und den Vertretern der Einrichtung, Strukturleitung und Direktor der Sozialdienste zusammen. Dieser übt eine beratende Funktion aus, indem er unter anderem Vorschläge und Anregungen formuliert und wichtige Themen diskutiert.

Der Strukturbeirat trifft sich mindestens 2 mal im Jahr.

11. RECHTE DER BÜRGER/INNEN

Recht auf Information: Die BürgerInnen werden von uns, vor der Inanspruchnahme des Dienstes umfassend und verständlich über die Art und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen, über die Zugangs- und Nutzungsmodalitäten, und über die vorgesehene Kostenbeteiligung zu ihren Lasten informiert.

Recht auf Wahrung der Würde der Person: Die BürgerInnen, die sich an unsere Einrichtung wenden, haben ein Recht auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang unter Wahrung der Würde ihrer Person.

Recht auf Gleichbehandlung und Individualität: Alle NutzerInnen der Einrichtung haben ein Recht auf gleiche Behandlung gleicher Bedürfnissituationen, ohne Bevorzugung oder Diskriminierung. In diesem Rahmen haben sie gleichfalls ein Recht auf individuelle Gestaltung der eigenen Betreuung, Begleitung und Pflege, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wünsche und Bedürfnisse.

Recht auf Mitbestimmung: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben von Beginn an ein Recht auf Mitbeteiligung und Mitbestimmung in der Planung, Durchführung und Auswertung der eigenen Betreuung und in der Miteinbeziehung anderer Dienste und Fachkräfte.

Recht auf Datenschutz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben einen Anspruch darauf, dass ihre persönlichen Daten vertraulich und verantwortungsvoll, gemäß den für den Datenschutz geltenden Gesetzesbestimmungen behandelt, werden.

Recht auf Transparenz: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben ein Anrecht auf Information über die Verfahrens- und Entscheidungsabläufe, die ihre Person betreffen.

Recht auf Zugang zu den Unterlagen: Die NutzerInnen unserer Einrichtung können, im Rahmen der geltenden Gesetzesbestimmungen, in offizielle Unterlagen, die sie betreffen, Einsicht nehmen oder eine Abschrift anfordern.

Vorschlags- und Beschwerderecht: Die NutzerInnen unserer Einrichtung haben im Bedarfsfall das Recht, Beschwerden und/oder Verbesserungsvorschläge bezüglich der angebotenen Dienstleistungsqualität vorzubringen.

12. PFLICHTEN DER BÜRGERINNEN

Die Gemeinschaft pflegen: Wir erwarten von den NutzerInnen der Einrichtung, dass sie mit den anderen Klienten und den Bediensteten einen freundlichen, toleranten und wertschätzenden Umgang pflegen und am Leben in der Wohngemeinschaft konstruktiv mitarbeiten.

Die Vereinbarungen respektieren: Die NutzerInnen der Einrichtung halten, die mit ihnen getroffenen schriftlichen und mündlichen Abmachungen und Vereinbarungen ein.

Der Zahlungspflicht nachkommen: Die geschuldeten Beträge für die Beteiligung am Tagessatz der Einrichtung und für allfällige andere beteiligungspflichtige Führungskosten sind von den NutzerInnen der Einrichtung termingerecht zu begleichen.

13. QUALITÄTSSICHERUNG UND AKTUALISIERUNG DER DIENSTCHARTA

Die Wohngemeinschaft St. Georgen ist bestrebt, die Qualität der Leistungen durch folgende Maßnahmen zu sichern und zu verbessern:

- Pflegeplanung, Dokumentation und Individueller Entwicklungsplan
- Regelmäßige Weiterbildungen für die MitarbeiterInnen
- Supervision
- Teambesprechungen
- Befragungen, um die Zufriedenheit der Betreuten und deren Angehörigen zu erfahren

Die Dienstcharta stellt eine Verpflichtung zur Einhaltung und ständigen Verbesserung der Qualität der Dienste des Wohnhauses dar und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

14. ANREGUNGEN; WÜNSCHE UND BESCHWERDEN:

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden vorzubringen:

- mündlich, im direkten Gespräch oder telefonisch
- schriftlich
- mittels E-Mail
- oder mittels beigefügtem Formular

AnsprechpartnerInnen sind die Strukturleiterin der Wohneinrichtungen, Frau Doris Wild oder der Direktor der Sozialdienste Pustertal, Herr Gebhard Mair.

Bei schriftlichen Beschwerden verpflichten wir uns, Ihnen innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt eine schriftliche Antwort zu erteilen. Im Falle von mündlichen Beschwerden wird ein Gesprächstermin vereinbart.

15. Wo sind wir zu finden?

Wohngemeinschaft St. Georgen	Ansprechpersonen: Strukturleiterin der Wohneinrichtungen: Doris Wild Tel.: 0474 556004 E-Mail: doris.wild@bzgpust.it oder wohnhaus.trayah@bzgpust.it
Zum Hohen Kreuz 8 39031 St. Georgen/Bruneck Tel.: 0474/550680	Direktor der Sozialdienste Pustertal: Gebhard Mair Tel.: 0474 412921 E-Mail: gebhard.mair@bzgpust.it

Herausgeber:

Bezirksgemeinschaft Pustertal-Sozialdienste
Dantestraße 2
I-39031 Bruneck
Tel.: 0474 412900 - Fax: 0474 410912
Internet: www.bezirksgemeinschaftpustertal.it
E-Mail: info@bzgpust.it

Aktualisierte Ausgabe: September 2019

